

99083001011005, 99083001011005

# Familienname Änderung Wiederannahme des Geburtsnamens

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/378962543/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011005, 99083001011005
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung Wiederannahme des Geburtsnamens
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsnamen, Scheidung, Ehenamen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html</a>
Teaser	Wenn Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgelöst ist, können Sie Ihren Familiennamen ändern.
Volltext	<p>Wenn Ihr Geburtsname oder der vor der Ehe oder Lebenspartnerschaft geführte Name nicht Familienname/Lebenspartnerschaftsname während der Ehe (Ehename) bzw. Lebenspartnerschaft war, haben Sie nach der Scheidung der Ehe bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können Ihren Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens/Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namen wieder annehmen.</li> <li>• Sie können dem Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen folgende Namen voranstellen oder anfügen: Ihren Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens/Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namen.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisepass oder Personalausweis,</li> <li>• bei Vorsprache bei dem Standesamt, welches das Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister führt zusätzlich: rechtskräftiges Scheidungsurteil/Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft</li> <li>• bei Vorsprache bei einem anderen Standesamt zusätzlich: beglaubigter Ausdruck aus dem</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister und das rechtskräftige Scheidungsurteil/Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister mit eingetragener Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehescheidung oder</li> <li>• Aufhebung der Lebenspartnerschaft</li> </ul>
Kosten	<p>Die Gebühr für die Erklärung beträgt 23,50 Euro, wenn Sie gegenüber dem Standesamt abgegeben wird und die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Erklärung zur Namensführung können Sie entweder von einer Notarin oder einem Notar oder von einer Standesbeamtin oder einem Standesbeamten beglaubigen lassen. Die Erklärung wird wirksam, sobald sie beim Standesamt eintrifft, das die Eheschließung beurkundet hat.</p> <p>Sie erhalten eine Bescheinigung über die Änderung Ihres Familiennamens.</p> <p>Das Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister sowie das Geburtenregister werden fortgeschrieben.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienname Änderung Wiederannahme des Geburtsnamens</li> <li>• Sie haben sich scheiden lassen oder Ihre Lebenspartnerschaft beendet und möchten Ihren Namen ändern? Wenn Ihr Geburtsname oder vor der Ehe oder Lebenspartnerschaft geführter Name nicht Familienname (Ehename oder Partnerschaftsname)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

war, können Sie: Ihren Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Namen wieder annehmen. Dem Ehenamen folgende Namen voranstellen oder anfügen: Ihren Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen. Sie können einen während der Ehe vorangestellten oder angefügten Begleitnamen ablegen.

- Die Gebühr für die Erklärung beträgt 23,50 Euro, wenn Sie gegenüber dem Standesamt abgegeben wird und die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
- Zuständigkeit: Standesamt

## Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an eine Notarin oder einen Notar bzw. an das Standesamt.

## Zuständige Stelle

Standesamt

## Formulare

## Ursprungsportal

Surname Change Re-adoption of maiden name,  
Familiennamen Änderung Wiederannahme des  
Geburtsnamens